

8.2. Der Corporate Governance und Nachhaltigkeits-Ausschuss (Corporate Governance and Sustainability Committee)

- 1 Der Corporate Governance und Nachhaltigkeits-Ausschuss setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden.
- 2 Der Corporate Governance und Nachhaltigkeits-Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei Fragen der Corporate Governance, Compliance, sowie der Ausrichtung der Tätigkeit des Unternehmens auf eine nachhaltige Geschäftsführung. Er überwacht in rechtlicher Hinsicht die Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze, einschliesslich Sicherheit und Umweltschutz. Er hat beratende bzw. vorbereitende Funktion.
- 3 Der Corporate Governance und Nachhaltigkeits-Ausschuss bringt dem gesamten Verwaltungsrat regelmässig seine Protokolle zur Kenntnis. Der oder die Vorsitzende berichtet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig mündlich oder schriftlich über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Ausschusses.
- 4 Der Corporate Governance und Nachhaltigkeits-Ausschuss kann auch auf dem Zirkulationsweg oder telefonisch Beschlüsse fassen.